

Bodytoning
Dorfverein Landschlacht
Madeleine Hugentobler
www.dv-landschlacht.ch
madel@bluewin.ch
076 424 78 84

Dorfverein Landschlacht

Bodytoning

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 05. Juni 2020

Erstellerin: Madeleine Hugentobler Corona-Beauftragte





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Wir werden draussen warten, bis der Unihockeyverein, der vor uns in der Halle ist, draussen ist und erst dann den Eingangsbereich betreten. Drinnen achten wir auf den Abstand beim Schuhe wechseln und Jacke aufhängen. Die Garderoben werden von uns nicht genutzt.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m²

Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 36 Personen teilnehmen dürfen (Zelghalle Landschlacht hat 360m²). Was überhaupt kein Problem ist, denn wir haben 14 Sportlerinnen und im Durchschnitt sind 11 Personen anwesend.

Wir haben während unseres Trainings keinen engen Körperkontakt.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Wir werden die Hände in dem WC im 1. OG Waschen und dabei die Distanzregel auf dem Weg zum Frauen WC und bei den Lavabos einhalten.



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur



Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Madeleine Hugentobler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 424 78 84 oder madel@bluewin.ch).



6. Informationspflicht

Die Trainerin informiert die Sportlerinnen über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen. Alle sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Güttingen, 05. Juni 2020

Madeleine Hugentobler
Instruktorin
iV Dorfverein Landschlacht